

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 757), mit dem das Burgenländische Notifikationsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 531) (Beilage 789).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Notifikationsgesetz geändert wird, in seiner 17. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Feber 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Notifikationsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Feber 2017

Der Berichterstatter:
Mag. Drobits eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.